



BI-BAYERN-Netzwerk
Bürgerinitiativen gegen ungerechte Kommunalabgaben
www.buergernetzwerk-bayern.de
Unbequem aus Verantwortung



Sprecher:

Werner E. Niederdraenk – Heinrich Kellermann – Dr. Rainer Gottwald - Josef Butzmann

Der BFH in seinen bisherigen Urteilen zur wertebasierten Grundsteuerreform (Bundesmodell)
--

Das Chaos war vorhersehbar – die Bundesregierung hat die Warnungen und kritischen Hinweise von Fachleuten nicht beachtet. Jetzt steht die Regierung vor einem weiteren Dilemma. Ausgangspunkt sind 2 erfolgreiche Verfahren vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz. Das FG hatte ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Bewertungsregeln. Die Steuerpflichtigen beantragten hinsichtlich der Grundsteuerwertfeststellungen die Aussetzung der Vollziehung (AdV). Beide angefochtenen Bescheide ergingen auf Grundlage der GrSt-Reform im Hinblick auf die Neuregelung des Grundsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes (Gesetz v. 26.11.2019)

Die Neuregelung (Bundesmodell) sieht die Erhebung der Bemessungsgrundlage durch Feststellung des Grundsteuerwertes zum Stichtag (Hauptfeststellung) 01.01.2022 vor.

Vor allem die vielen eingeführten Pauschalierungen (und auch Typisierungen) im Bewertungs- und Grundsteuerreformgesetz haben von Beginn an die Kritiker auf den Plan gerufen.

Die im Bundesmodell notwendigen Wertfeststellungen (Bodenrichtwert, Reinertrag des Grundstücks und abgezinster Bodenwert) sind vom BFH in 2 Urteilen zumindest rechtlich als fragwürdig eingestuft worden.

Die in die Bewertung eingeflossenen Bodenrichtwerte sind zweifelhaft - besser gesagt sind eine willkürliche Art der Wertermittlung.

Der BFH hat deshalb entschieden, dass Steuerpflichtige im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit haben müssen, einen niedrigeren als den festgestellten Grundsteuerwert nachweisen zu können.

Ein salomonisches Urteil des BFH, das die Probleme des Bundesmodells nicht löst.

Das Bundesmodell der Grundsteuerreform dürfte wohl vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

Das Bayern-Modell hat Bestand, ist weitsichtig und muss jedenfalls nicht alle paar Jahre neue Grundsteuerwerte feststellen, so wie das Bundesmodell es verlangt.

Fazit:

Eine chaotische Gesetzesreform. Verunsicherung der Bürger. Drohende höhere GrSt-Beiträge. Unnötige Verursachung von Ressourcenverbrauch und Kostenaufwand.

Urteil: Unfähigkeit der Politik, Größenwahn der Kommunen/Länder, Chaos ohne Ende

BFH.

Beschluss: vom 27.05.2024, II B 78/23 (AdV= Aussetzung der Vollziehung)

Beschluss: vom 27.05.2024, II B 79/23 (AdV)

wen